

PERIODISCHE ZYKLISCHE DIFFERENZENMATRIZEN.

Von

T. SZELE

in DEBRECEN (UNGARN).

§ 1. Einleitung.

Sei G eine beliebige additive Abelsche Gruppe und

$$(1) \quad a_0, a_1, \dots, a_{m-1}$$

eine Folge von $m (\geq 2)$ Elementen aus G . Die Folge

$$(2) \quad a_1 - a_0, a_2 - a_1, \dots, a_0 - a_{m-1}$$

nennen wir die *zyklische Differenzenfolge* von (1). Durch Wiederholung dieses Verfahrens erhält man eine m -spaltige unendliche Matrix M_m mit der ersten Zeile (1), in der jede weitere Zeile die zyklische Differenzenfolge der unmittelbar vorangehenden Zeile ist. Diese Matrix nennen wir die zur Anfangszeile (1) gehörende *zyklische Differenzenmatrix*¹. Die Matrix M_m wird *periodisch* genannt, falls ihre $(k+1)$ -te Zeile für eine natürliche Zahl k mit der ersten Zeile (1) übereinstimmt.

Wir geben einige Beispiele für periodische zyklische Differenzenmatrizen an:

1°. Die Null-Matrix $M_m(0)$ mit der Anfangszeile $0, 0, \dots, 0$.

2°. Die zyklische Differenzenmatrizen $M_{6r}^*(a, b)$ mit $6r$ Spalten und mit der Anfangszeile

$$(3) \quad a, b, b-a, -a, -b, a-b, \dots, a-b,$$

die man nach der Bildungsregel

$$(4) \quad a_0 = a, a_1 = b, a_k = a_{k-1} - a_{k-2} \quad (k = 2, 3, \dots, 6r-1)$$

erhält. Hier sind a, b beliebige Elemente aus G . Offenbar entsteht die Zeile (3)

¹ Matrizen von solcher Bauart spielen eine wichtige Rolle in einer gemeinsamen Untersuchung von L. Rédei und von mir über das Problem der Darstellung der Restklassenfunktionen durch Polynome. Siehe: L. RÉDEI und T. SZELE, Algebraisch-zahlentheoretische Betrachtungen über Ringe II. — Acta mathematica, 82 (1950), S. 210—241.

durch r -maliges Nebeneinandersetzen der Folge der ersten 6 Elemente. Die zur Anfangszeile (3) gehörende zyklische Differenzenmatrix $M_{6r}^*(a, b)$ ist periodisch, denn ihre vierte Zeile stimmt mit (3) überein (es ist sogar jede Zeile von $M_{6r}^*(a, b)$ eine zyklische Permutation von (3)).

3°. Betrachten wir eine Matrix M_m , deren Anfangszeile (1) aus lauter Elementen a_i von *endlicher Ordnung* in G besteht. Dann liegen sämtliche Elemente von M_m in der endlichen Untergruppe $\{a_0, a_1, \dots, a_{m-1}\}$, erzeugt von den eingeklammerten Elementen. Da sich aus den Elementen einer endlichen Gruppe überhaupt nur endlich viele verschiedene m -gliedrige Folgen bilden lassen, muss die Matrix M_m eine Zeile haben, die mit einer vorigen übereinstimmt. Ist die erste solche Zeile die l -te und stimmt diese mit der k -ten ($k < l$) überein, so lassen wir im Falle $k > 1$ die ersten $k-1$ Zeilen von M_m weg. So erhalten wir eine periodische Matrix mit lauter Elementen endlicher Ordnung. Eine solche periodische zyklische Differenzenmatrix bezeichnen wir mit \overline{M}_m .

4°. Alle Summen

$$(5) \quad M_{6r}^*(a, b) + \overline{M}_{6r}$$

sind offenbar auch periodische zyklische Differenzenmatrizen.

In der vorliegenden Arbeit beweisen wir, dass mit den in den Beispielen 1°.–4°. angegebenen schon *alle möglichen periodischen zyklischen Differenzenmatrizen* erschöpft sind, die sich aus Elementen der Gruppe G bilden lassen. Obwohl dies als ein rein gruppentheoretischer Satz anzusehen ist, können wir doch seine Richtigkeit nur auf algebraischem Wege, insbesondere mit Hilfe des kräftigen Apparates der Differenzenrechnung zeigen. In § 2 müssen wir nämlich zuerst alle Typen von periodischen zyklischen Differenzenmatrizen im Körper A der algebraischen Zahlen bestimmen, um auf diesem Grunde in § 3 den allgemeinen Fall erledigen zu können. In § 4 weise ich auf eine schöne gruppenalgebraische Anwendung des obigen Resultates hin, die ich einer freundlichen mündlichen Mitteilung vom Herrn Professor G. Hajós verdanken kann.

§ 2. Die periodischen Matrizen M_m im Körper A .

In diesem § sollen alle Elemente der betrachteten zyklischen Differenzenmatrizen algebraische Zahlen sein. Die Null-Matrix lassen wir in diesem § ausser Betracht.

Wir ordnen der zyklischen Differenzenmatrix M_m mit der Anfangszeile (1) eine Funktion $f(x)$ zu, die wir nur für die ganzen rationalen Werte von x und zwar

durch

$$(6) \quad f(i) = a_i \quad (i = 0, 1, \dots, m-1); \quad (a_i \in A),$$

$$(7) \quad f(x+m) = f(x) \quad (x = 0, \pm 1, \dots)$$

definieren. Dann ist die $(k+1)$ -te Zeile der Matrix M_m

$$\Delta^k f(0), \Delta^k f(1), \dots, \Delta^k f(m-1)$$

mit $\Delta f(x) = f(x+1) - f(x)$. Ist die Matrix M_m periodisch, so gibt es eine natürliche Zahl k , für die $\Delta^k f(x) = f(x)$, d. h.

$$(8) \quad f(x+k) - \binom{k}{1} f(x+k-1) + \dots + ((-1)^k - 1) f(x) = 0 \quad (x = 0, \pm 1, \dots)$$

gilt. Die Bestimmung aller periodischen Matrizen M_m im Körper A kommt also auf die Angabe sämtlicher gemeinsamer Lösungen $f(x)$ der Differenzgleichungen (7), (8) hinaus.

Nun gelten die folgenden Lemmas:

Lemma 1². *Alle Lösungen $f(x)$ einer Differenzgleichung*

$$(9) \quad f(x+n) + b_1 f(x+n-1) + \dots + b_n f(x) = 0 \quad (b_i \in A)$$

lassen sich in der Form

$$(10) \quad f(x) = c_1 \beta_1^x + \dots + c_n \beta_n^x$$

angeben, wobei die c_i beliebige algebraische Zahlen sind und die β_i die Wurzeln der entsprechenden charakteristischen Gleichung

$$(11) \quad z^n + b_1 z^{n-1} + \dots + b_n = 0$$

bezeichnen, vorausgesetzt, dass je zwei $\beta_i, \beta_j (i \neq j)$ verschieden sind.

Lemma 2. *Zwei Differenzgleichungen von der Form (9) besitzen eine (nicht identisch verschwindende) gemeinsame Lösung $f(x)$ nur dann, wenn die entsprechenden charakteristischen Gleichungen gemeinsame Wurzeln haben, und alle gemeinsamen Lösungen $f(x)$ lassen sich in der Form*

$$(12) \quad f(x) = c_1 \beta_1^x + \dots + c_s \beta_s^x$$

angeben, wobei β_1, \dots, β_s die gemeinsamen Wurzeln der beiden charakteristischen

² Dies ist ein wohlbekannter Satz in der Differenzenrechnung, Siehe: N. E. NÖRLUND, Vorlesungen über Differenzenrechnung (Grundlehren der Math. Wiss. 13), Berlin (1924), S. 296. — Den sehr kurzen Beweis dieses Satzes führe ich hier nur vollständigkeithalber aus.

Gleichungen bezeichnen, vorausgesetzt, dass keine von diesen mehrfache Wurzeln besitzt.

Nach $\beta_i^{x+h} = \beta_i^h \beta_i^x$ ist es klar, dass (10) immer eine Lösung von (9) ist. Sei andererseits $g(x)$ eine beliebige Lösung von (9). Dann lassen sich c_1, \dots, c_n in (10) derart bestimmen, dass

$$(13) \quad f(i) = g(i) \quad (i = 0, 1, \dots, n-1)$$

gelten; dies folgt daraus, dass die Determinante des Gleichungssystems (13) für die Unbekannten c_1, \dots, c_n , als die Vandermondesche Determinante von β_1, \dots, β_n , nach Voraussetzung nicht verschwindet. Nach (13) muss dann $f(x)$ in jeder ganzen rationalen Stelle x mit $g(x)$ übereinstimmen, da auf Grund von (9) eine Lösung $f(x)$ durch ihre Werte an n nacheinander folgenden ganzzahligen Stellen x eindeutig bestimmt ist.

Die Richtigkeit vom Lemma 2 folgt einfach daraus, dass zwei Funktionen $f(x)$ von der Form (10) für alle ganzen Werte von x nur dann miteinander übereinstimmen, wenn sie (formal) identisch sind. Wäre nämlich diese Behauptung falsch, so gälten die unendlich vielen Gleichungen

$$(14) \quad c'_1 \alpha_1^x + \dots + c'_t \alpha_t^x = 0 \quad (x = 0, \pm 1, \dots)$$

mit $c'_1 \dots c'_t \neq 0$ und lauter voneinander verschiedenen $\alpha_1, \dots, \alpha_t$, was offensichtlich ein Widerspruch ist, es folgt ja aus (14) (schon für die Werte $x = 0, 1, \dots, t-1$) nach Vandermonde $c'_1 = \dots = c'_t = 0$.

Zu unseren Differenzgleichungen (7), (8) gehören die charakteristischen Gleichungen

$$(15) \quad x^m - 1 = 0,$$

$$(16) \quad (x-1)^k - 1 = 0.$$

Keine von diesen hat mehrfache Wurzeln und so folgt aus Lemma 2, dass (7) und (8) nur dann eine gemeinsame Lösung $f(x)$ haben können, falls (15) und (16) gemeinsame Wurzeln besitzen. In der komplexen Zahlenebene liegen aber die Wurzeln von (15) und (16) auf dem Einheitskreis um den Mittelpunkt 0 bzw. 1, woraus man sieht, dass (15) und (16) nur die beiden primitiven sechsten Einheitswurzeln als gemeinsame Lösung besitzen können³. Dann gilt in (15) $m = 6r$ und nach Lemma 2 sind alle gemeinsamen Lösungen von (7) und (8) von der Form

$$(17) \quad f(x) = c_1 \varrho_1^x + c_2 \varrho_2^x \quad \text{mit} \quad \varrho_i^2 - \varrho_i + 1 = 0 \quad (i = 1, 2).$$

³ Dies ist der einzige Punkt in unserem Beweisgang, der nicht rein algebraisch ist. Auch dieser Schluss liesse sich gewiss durch einen rein algebraischen ersetzen; allerdings ist aber der obige der denkbar einfachste und kürzeste.

Mithin genügt unsere Funktion $f(x)$, die wir der periodischen zyklischen Differenzenmatrix M_m zugeordnet haben, der Differenzengleichung

$$f(x+2) - f(x+1) + f(x) = 0,$$

woraus nach (6) und (4) folgt, dass M_m eine Matrix vom Typ $M_{G^*}^*(a, b)$ ist. Als Resultat haben wir also bekommen, dass *mit den Typen unter 1° und 2° alle periodischen zyklischen Differenzenmatrizen im Körper A der algebraischen Zahlen erschöpft sind.*

§ 3. Die periodischen Matrizen M_m in einer beliebigen Abelschen Gruppe G .

Sei M_m eine von der Null-Matrix verschiedene periodische zyklische Differenzenmatrix mit der Anfangsreihe (1), deren Elemente zu einer beliebigen additiven Abelschen Gruppe G gehören. Wir zeigen, dass dann M_m eine Matrix vom Typ unter 3° oder 4° ist (wobei unter 4° auch der Typ 2° als Spezialfall mitenthalten ist).

Offenbar liegen alle Elemente von M_m in der Untergruppe $\{a_0, \dots, a_{m-1}\}$ von G , erzeugt von den Elementen a_0, \dots, a_{m-1} . Nach dem Fundamentalsatz der Abelschen Gruppen mit endlich vielen Erzeugenden⁴ ist die Gruppe $\{a_0, \dots, a_{m-1}\}$ eine direkte Summe von endlich vielen zyklischen Gruppen, d. h. es gilt die direkte Zerlegung

$$\{a_0, \dots, a_{m-1}\} = U + E,$$

wobei E eine endliche Gruppe und U eine direkte Summe von $h (\geq 0)$ unendlichen zyklischen Gruppen ist. Dementsprechend zerspaltet sich M_m in eine Summe $M'_m + \bar{M}_m$, wobei auch M'_m und \bar{M}_m periodische zyklische Differenzenmatrizen sind, und \bar{M}_m eine Matrix gebildet in E d. h. eine Matrix vom Typ unter 3° ist. Nach (5) müssen wir nur noch zeigen, dass die periodische zyklische Differenzenmatrix M'_m gebildet in der Gruppe U entweder die Null-Matrix $M_m(0)$, oder eine Matrix $M_m^*(a, b)$ ist.

Sei u_1, \dots, u_h eine Basis der Gruppe U . Dann lässt sich jedes Element von U eindeutig in der Form

$$(18) \quad n_1 u_1 + \dots + n_h u_h$$

mit ganzen rationalen Zahlen n_i darstellen. Wählen wir eine algebraische Zahl α , die eine Wurzel einer irreduziblen Gleichung im rationalen Zahlkörper vom Grade

⁴ Siehe: B. L. VAN DER WAERDEN, *Moderne Algebra II.* (Grundlehren der Math. Wiss. 34), Berlin (1940), S. 114.

$\cong h$ ist. Ordnet man dann dem Element (18) von U die algebraische Zahl $n_1 + n_2\alpha + \dots + n_h\alpha^{h-1}$ zu, so ist diese Abbildung offensichtlich ein Isomorphismus der Gruppe U in die additive Gruppe des Körpers A . Durch diesen Isomorphismus wird unsere Matrix M'_m in eine periodische zyklische Differenzenmatrix gebildet im Körper A überführt, worüber wir nach § 2 schon wissen, dass sie vom Typ 1° oder 2° sein muss. Dasselbe gilt dann auf Grund des Isomorphismus auch für die Matrix M'_m . Damit haben wir vollständig bewiesen den folgenden

Satz 1. *Jede periodische zyklische Differenzenmatrix gebildet in einer beliebigen additiven Abelschen Gruppe ist vom Typ 1°, 2°, 3° oder 4°.*

§ 4. Gruppenalgebraische Fassung des Resultates.

Sei Γ ein beliebiger kommutativer Ring mit Einselement und mit der Charakteristik 0 (d. h. jedes Element $\neq 0$ von Γ ist von unendlicher Ordnung in der additiven Gruppe von Γ). Das Einselement von Γ bezeichnen wir mit 1. Seien ferner C^0, C^1, \dots, C^{m-1} alle Elemente einer (multiplikativ geschriebenen) zyklischen Gruppe m -ter Ordnung; insbesondere bezeichne C^0 das Einselement dieser Gruppe. Dann bilden alle formalen Summen

$$c_0C^0 + c_1C^1 + \dots + c_{m-1}C^{m-1} \quad (c_i \in \Gamma),$$

mit denen man nach den gewöhnlichen Regeln zu rechnen hat, einen kommutativen Ring $\Gamma_m(C)$, den man die *Gruppenalgebra* (oder den Gruppenring) von der betrachteten zyklischen Gruppe bezüglich des Ringes Γ nennt. Statt der Elemente $1, C^i$ von $\Gamma_m(C)$ schreiben wir einfach C^i .

Sei nun M_m eine zyklische Differenzenmatrix mit Elementen aus Γ . Aus jeder Zeile b_0, \dots, b_{m-1} von M_m konstruieren wir das Element

$$b_0C^{m-1} + b_1C^{m-2} + \dots + b_{m-1}C^0$$

von $\Gamma_m(C)$. In dieser Weise erhält man aus der Anfangszeile (1) von M_m

$$(19) \quad Z = a_0C^{m-1} + \dots + a_{m-1}C^0,$$

und aus der $(k+1)$ -ten Zeile von M_m mit Rücksicht auf (2):

$$(C-1)^k Z.$$

Die Matrix M_m ist dann und nur dann periodisch, falls für eine natürliche Zahl k die Gleichung $(C-1)^k Z = Z$ oder

$$(20) \quad [(C-1)^k - 1]Z = 0$$

gilt. Die Anfangszeilen sämtlicher periodischer zyklischer Differenzenmatrizen im Ring Γ sind also nach (19) durch diejenigen Elemente Z der Gruppenalgebra $\Gamma_m(C)$ bestimmt, die eines der Elemente $(C-1)^k-1$ ($k = 1, 2, 3, \dots$) annullieren. Andererseits wissen wir nach Satz 1, dass im Ring Γ eine periodische zyklische Differenzenmatrix entweder die Null-Matrix, oder eine Matrix $M_{6r}^*(a, b)$ sein muss, und dass die Matrix $M_{6r}^*(a, b)$ eine dreizeilige Periode besitzt. Daraus folgt der folgende

Satz 2. *Bezeichnet $\Gamma_m(C)$ die Gruppenalgebra von der zyklischen Gruppe $\{C\}$ m -ter Ordnung über dem kommutativen Ring Γ mit Einselement und mit der Charakteristik Null, so ist das Element $(C-1)^k-1$ von $\Gamma_m(C)$ dann und nur dann ein Nullteiler in $\Gamma_m(C)$, falls m durch 6 und k durch 3 teilbar ist.*